

**Rechtsanwalt
und Fachanwalt für Arbeitsrecht
Paul Kreierhoff
Flopsplatz 1
46325 Borken**

Zustellungen werden nur an den/die
Bevollmächtigte(n) erbeten!

Vollmacht wird hiermit in Sachen

wegen

erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach §§ 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 223 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) im Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Datenschutzhinweis:

Gemäß § 33 BDSG und § 3 TDDSG möchte ich darauf hinweisen, dass Ihre Daten in maschinenlesbarer Form gespeichert und ausschließlich im Rahmen des bezeichneten Zweckes den mit dessen Erfüllung betrauten Mitarbeitern und ggf. den mit diesem Verfahren direkt befassten Personen wie z.B. Gegnern, Gerichten, Behörden zugänglich gemacht werden. Außerdem werden Dienstleistende, sog. Auftragsverarbeiter auch SaaS-Dienste eingesetzt, die aufgrund von Rechtsvorschriften und vertraglichen Vereinbarungen Daten ausschließlich auf meine Weisung verarbeiten. Eine Weitergabe Ihrer Daten an andere Unternehmen oder Werbetreibende ist ausgeschlossen.

Durch Überlassung meiner E-Mail-Adresse erkläre ich mich mit der Zusendung unverschlüsselter E-Mails in dieser Angelegenheit einverstanden.

Gebühren-Hinweis:

Die entstehenden Gebühren richten sich, wenn nicht andere gesetzliche Vorschriften gelten oder eine Vergütungsvereinbarung geschlossen wird, nach dem Gegenstandswert und berechnen sich auch für die außergerichtliche Tätigkeit nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG).

Borken,

(Ort, Datum)

(Unterschrift)